



Sachbearbeiter: Sibylle Pfitscher
sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it

Begleitbericht zum Budget des Jahres 2023

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung anwenden.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 12.12.2022 [Nr.4/2022] genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret der L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget, das auf der Grundlage des Dreijahresplans erstellt wird, entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen bis zur sechsten Stufe gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung. Es werden die Positionen der 3. Stufe genehmigt.

Das Investitionsbudget muss die Vorhaben im Bereich Anlagenvermögen berücksichtigen. In der auszufüllenden Übersicht sind die verschiedenen Arten von Güterankäufen (Verwendungen) und die entsprechenden finanziellen Abdeckungen (Quellen) anzuführen. Das Investitionsbudget stützt sich auf die Vorgaben bis zur 7ten Stufe der Vermögensrechnung gemäß der Übersicht lt. Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung. Es werden die Positionen der 4. Stufe genehmigt.

1. Grundsätze, Dreijahresplan und Budget

- Das Rechnungsjahr beginnt am 01. Jänner bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
- Die Finanzgebarung der Schulen erfolgt im Sinne von Artikel 3 - Absatz 3 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- Die Finanz- und Vermögensplanung der Schule erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.
- Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes (in der Folge als „Dreijahresplan“ bezeichnet) lt. Art 4 des L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12, erstellt.

- Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze.
- Das Budget umfasst die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Finanzjahres.
- Jegliche Finanzgebarung außerhalb des Budgets sowie jegliche andere Geldgebarung sind strengstens untersagt. Eine eigene Regelung gilt für den, auf den Namen des Sekretärs der Schule lautenden Fonds für den Ökonomsdienst (Handverlag) für Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf.
- Das Budget und der Begleitbericht sind Teil des Dreijahresplanes.
- Es wird erstellt auf der Grundlage der eigenen Erträge, des Betrages der ordentlichen Zuweisung und der zusätzlichen Zuweisungen;
- Die Schulen setzen die Finanzmittel autonom ein, sofern diese nicht bereits für bestimmte Zwecke gebunden sind;
- Sie werden eingesetzt für den allgemeinen Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für die Umsetzung des Dreijahresplans und die Durchführung der einzelnen Projekte und Maßnahmen im Schulfürsorgebereich sowie für Investitionen, vor allem für den Ankauf und die Erneuerung der Einrichtung und Ausstattung.
- Es gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, weshalb die nicht verwendeten Beträge gemäß diesem Grundsatz festzustellen sind.
- Der Begleitbericht soll ein erläuterndes Dokument für die Planung aufgrund des Budgets darstellen und daher die wesentlichen Aufgaben und Ziele anführen, die im Laufe des Finanzjahres mit den angegebenen Mitteln erreicht werden sollen.
- Der Begleitbericht soll genaue Informationen über das Budget beinhalten, die eine leichte Lesbarkeit desselben ermöglichen und nicht eine rein numerische Wiedergabe der verschiedenen Kapitel und der entsprechenden Ansätze darstellen.
- Das Budget ist erst nach der Genehmigung von Seiten des Schulrates rechtswirksam. Zusammen mit dem Prüfbericht des Kontrollorgans wird das Budget innerhalb des 30. Novembers des Jahres vom dem Bezugsjahr genehmigt.

2. ALLGEMEINE SITUATION DER SCHULE

a) ALLGEMEINE DATEN

Der Schulsprengel Laas, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Laas, setzt sich aus insgesamt fünf Schulstellen zusammen. Die Grundschulstellen befinden sich alle innerhalb des Gemeindegebietes Laas.

Mittelschule Laas	Schulweg 8; 39023 Laas; 0473 62 65 49
Grundschule Laas	Schulweg 6; 39023 Laas; 0473 62 66 77
Grundschule Eyrs	Tanaserweg 15; 39023 Laas (Eyrs); 0473 73 93 26
Grundschule Tschengls	Tschengls 12; 39023 Laas (Tschengls); 0473 73 96 22
Grundschule Tanas	Tanas 4; 39023 Laas (Tanas); 0473 73 96 33

b) KLASSEN- UND SCHÜLERANZAHLEN 2021-22 und: 2022-23; 2023-24 und 2024-25:

Im laufenden Schuljahr 2022-23 werden insgesamt **386 Schüler** in insgesamt **26 Klassen** unterrichtet.

KLASSENANZAHLEN			SCHÜLERANZAHLEN		
Schulstelle	2021-22	2022-23	Schulstelle	2021-22	2022-23
Mittelschule Laas	8	8	Mittelschule Laas	149	150
Grundschule Laas	10	10	Grundschule Laas	154	149
Grundschule Eyrs	5	5	Grundschule Eyrs	53	58
Grundschule Tschengls	2	2	Grundschule Tschengls	21	20
Grundschule Tanas	1	1	Grundschule Tanas	9	9
Insgesamt	26	26	Insgesamt	398	386

KLASSENANZAHLEN			SCHÜLERANZAHLEN		
Schulstelle	2023-24	2024-25	Schulstelle	2023-24	2024-25
Mittelschule Laas	8	7	Mittelschule Laas	154	150
Grundschule Laas	10	10	Grundschule Laas	156	139
Grundschule Eyrs	5	5	Grundschule Eyrs	59	58
Grundschule Tschengls	2	2	Grundschule Tschengls	27	31
Grundschule Tanas	1	1	Grundschule Tanas	6	7
Insgesamt	26	25	Insgesamt	402	385

Von den insgesamt 386 Schülern/innen haben 31 Schüler einen klinisch-psychologischen Befund lt. Gesetz Nr. 170/2010. Davon sind 21 Schüler in der Mittelschule, 10 Schüler in den Grundschulen.

7 Schüler (2 Schüler an der GS Laas und 5 Schüler an der Mittelschule) haben einen klinisch-psychologischen Befund lt. Gesetz Nr. 104/1992.

Zudem haben wir 2 Schüler in der Mittelschule und einen Schüler an der Grundschule Eyrs, welche eine Funktionsdiagnose lt. Gesetz Nr. 104/1992 haben.

3 Schüler haben wir mit schwerer Beeinträchtigung, zwei an der Mittelschule und einen Schüler in der Grundschule Laas. Insgesamt 43 Schüler haben einen Migrationshintergrund: 20 Schüler an der Grundschule Laas, sowie 18 Schüler an der Mittelschule Laas, 4 Schüler an der Grundschule Eyrs, und 1 Schüler an der Grundschule Tschengls.

Und 30 Schüler sind vom Religionsunterricht befreit.

Des Weiteren haben wir in diesem Schuljahr 99 Fahrschüler, welche mit dem Schülertransport oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Eine Fahrschülerin kommt zusätzlich mit dem Behindertentransport. Von diesen Fahrschülern kommen 69 mit dem Sonderdienst (Tschengls, Allitz, Tanas, Parnetz und Tarnell) zur Schule.

Die Mensa besuchen in Laas am Dienstag 89 Schüler und am Donnerstag ca. 44 Schüler.

c) LEHR- UND VERWALTUNGSPERSONAL 2021-22 und 2022-23 (übernehmen wir auch für die kommenden zwei Schuljahre 2023/24 und 2024/2025)

Schuljahr 2021/22		Schuljahr 2022/2023	
Personal	Anzahl	Personal	Anzahl
Lehrpersonal	60	Lehrpersonal	58
Mitarbeiter/innen für Integration	2	Mitarbeiter/innen für Integration	1
Verwaltungspersonal	5	Verwaltungspersonal	4
Reinigungspersonal	9	Reinigungspersonal	9
Sozialpädagogische Fachkraft	1	Sozialpädagogische Fachkraft	1
Insgesamt	77	Insgesamt	73

Lehrpersonal:

Am Schulsprengel Laas sind insgesamt 58 Lehrpersonen beschäftigt. Davon unterrichten 35,5 Lehrpersonen an den Grundschulen und 22,5 an der Mittelschule Laas.

In der **Mittelschule Laas** haben wir 12 Lehrpersonen davon in der Stammrolle.

Von den 36 Lehrpersonen der **Grundschulen** haben wir 30 Lehrpersonen in der Stammrolle.

Die Stellen in den Grundschulen sind wie folgt verteilt:

- 1,95 Stellen für Klassenlehrer
- 1,15 Stellen für Integration
- 3,94 Stellen für Italienisch
- 2 Stellen für Religion

Mitarbeiter für Integration:

Am Schulsprengel Laas sind insgesamt zwei Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt mit insgesamt 8 Wochenstunden (= 0,21 Stellen). Alle Stunden sind bei der Grundschule.

Im gesamten Schulsprengel arbeitet zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft im Ausmaß von 38 Stunden (100 %).

Verwaltungspersonal:

Herr Matthias Ratering hat für dieses Schuljahr 2022/23 den Auftrag als Schulführung am Schulsprengel Laas erhalten.

Im Schulsekretariat sind zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen (jeweils mit 100%) und eine Schulsekretärin (100%) beschäftigt. Von den zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen hat jedoch eine eine Arbeitsreduzierung von 10 Wst. lt. Ges.104, welche jedoch unbesetzt sind. Das Schulsekretariat hat seit März 2021 eine Hilfskraft lt. Ges.104 außerhalb des Stellenplans mit 18 Wst.

Insgesamt sind 9 Schulwarte/Innen an den Schulstellen beschäftigt, welche für die Hilfsdienste, für die Aufsicht über das Schulgebäude und für den Reinigungsdienst zuständig sind.

Von den Schulwarten sind 5 für die Mittelschule Laas, zuständig. An der Grundschule Laas sind zwei Schulwarte/Innen beschäftigt. An den Grundschulen Eyrs und Tschengls ist jeweils eine Schulwartin beschäftigt, wobei einige Stunden die Woche für die Gemeinde geleistet werden (Reinigung Kindergarten, Vereinssaal, Arzt und Bibliothek).

An der Grundschule Tanas ist eine Schulwartin mit 12 Stunden die Woche beauftragt.

Der Gesamtstellenplan hat sich mit Jänner 2020 geändert, da ein Schulwart mit 31.12.2019 in den Ruhestand getreten ist. Von seinen 38 Wst. wurden nur 28 Wst. nachbesetzt.

Zudem wird eine Hilfskraft im Rahmen eines Projektes (jährliche Anvertrauensabkommen) für Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Diese Hilfskraft ist mit 25 Stunden die Woche beauftragt und ist an der Grundschule in Laas eine wertvolle Mitarbeiterin.

d) UNTERRICHTSZEITEN UND STUNDENPLÄNE IM SCHULJAHR 2022-23

Stundenpläne unverändert seit dem letzten Schuljahr:

Stundenplan Mittelschule LAAS 2021/2022						
Einheiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min./Woche
1.	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	145
2.	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	145
3.	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	145
4.	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	145
5.	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	145
09.55 - 10.10 Uhr P A U S E						
6.	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	145
7.	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	145
8.	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	145
9.	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	145
10.	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	145
MITTAGSPAUSE						
11.		13.45 - 14.14		13.45 - 14.14		58
12.		14.14 - 14.43		14.14 - 14.43		58
13.		14.43 - 15.12		14.43 - 15.12		58
14.		15.12 - 15.41				29
15.		15.41 - 16.10				29
						1.682
Wahlpflichtquote			Jahresmin. Schüler	58.870		
			Jahresmin. Lehrer	59.160		

Stundenplan Grundschule Laas, Eyrs, Tschengls, Tanas 2021/2022						
				2.-5. Kl.		
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min./Woche	
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	10500	
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	10500	
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	5250	
10:15 - 10:35 Pause						
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10500	
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	10500	
	13:45 - 14:45		13:45 - 14:45 (9x)		2100	
	14:45 - 15:00		14:45 - 15:00 (9x)		2100	
	15:00 - 16:00		15:00 - 16:00 (9x)		525	51.975
			plus 6 Aktionstage	12.35-17.35	1890	das sind 31,5h in Aktionstage
					540	
					540	
Pflichtquote					135	
					insges. Jahresmin. Schüler	55080
					Minimum an Jahremin.	55080
2.-5. Kl = 22,5 Vormittag 3,75 Nachmittag: 26,23 h Woche					(bis jetzt 54600+480 in Form von Ausflügen=55080)	
				1. Kl.		
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min./Woche	
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	10500	
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	10500	
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	5250	
10:15 - 10:35 Pause						
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10500	
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	10500	
	13:45 - 14:45 29x				1680	
	14:45 - 15:00 29x				1680	
	15:00 - 16:00 29x				420	
Die. Nachmittag vom 12.10.21 bis 31.05.22						
					insges. Jahresmin. Schüler	51030
1. Kl.: 22,5 Vormittag + 1,86 Nachm.(=2,25x29:35): 24,3 h Woche					Minimum an Jahresminuten	51000

3. DREIJAHRESPLAN 2022-2025

Das Lehrkollegium des Schulsprengel Laas hat am 05.06.2019 einstimmig der Entwicklungsschwerpunkt „Gesunde Schule“ beschlossen. Die verankerten Schwerpunkte sind: Achtsamkeit, Bewegung und Ernährung, sowie Umwelt.

Aufgrund der ausgebrochenen Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sind andere Themen in den Vordergrund gerückt und somit konnten nicht alle Vorhaben umgesetzt werden. Zudem hat die große Planungsunsicherheit dazu geführt, dass noch kein neuer Entwicklungsschwerpunkt für den folgenden Dreijahreszeitraum festgelegt werden konnte. Deshalb wird der Schwerpunkt „Gesunde Schule“ ein weiteres Jahr beibehalten.

Weiterhin wird dem Schwerpunkt Achtsamkeit besondere Bedeutung geschenkt, vor allem Achtsamkeit im Umgang miteinander, mit den Schülerinnen und Schülern, den eigenen Ansprüchen und Kräften. Auch die weiteren Schwerpunkte finden Berücksichtigung. Der Plan wird jährlich durch neue Vorhaben ergänzt und in den Teil C des Dreijahresplanes aufgenommen. Die Schwerpunkte werden gezielt in den Wahlfächern, Wahlpflichtfächern, Unterrichtsprojekten und im Unterricht allgemein aufgegriffen.

Die Maßnahmen für das Jahr 2023 in Bezug auf den Dreijahresplanes werden unter den betreffenden Kostenkonten erläutert. Geplant für Februar 2023 ist der Pädagogische Tag zum Thema „Erwachsen werden in einer digitalen Welt – Wie man junge, digitale Menschen begleitet“.

Weiteres ist für die kommenden Jahre die Gestaltung des Pausenhofs der Grund- und Mittelschule Laas geplant. Der Grund hierfür ist, die Schüler/innen zu mehr Bewegung zu animieren. Bezüglich der anfallenden Investitionskosten muss erst mit der Gemeinde Laas geklärt werden ob, und wieviel die Gemeinde, bzw. die Schule beizutragen hat. Die Planung des Schulhofes soll mit der Unterstützung des Südtiroler Jugendrings in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen.

Auch ist die Gestaltung des Gebäudes der Mittelschule ein Teil des Dreijahresplanes. Kleinere Ausgaben wie Blumen, Holzleisten für Bilder, usw. fallen bei der Schule an. Größere Kosten, wie ein „Wasserspender“, den sich das Lehrerkollegium wünscht, sind wiederum mit der Gemeinde abzuklären.

Die Arbeitsgruppe Bibliothek hat zu den auserwählten Themen den Ankauf von Büchern geplant.

Hierfür wird im Frühjahr um Sonderfinanzierung angesucht.

Folgende Bereiche und deren verbundene Kosten für die Folgejahre 2024 und 2025 sind:

- Weiterführung der begonnenen Maßnahmen
- Investitionen im digitalen Bereich (PNRR): 1.2 Cloud-Anpassung für lokale öffentliche Verwaltungen und 1.4.1 Erstellung der Schulhomepage
- Umsetzung der Maßnahmen des noch zu bestimmenden Entwicklungsschwerpunktes

4. KASSENSTAND ZUM 31. OKTOBER 2022

Kassenstand zu Beginn des Budgetjahres	9.402,64
Zuwendungen bis 31.10.2022	98.348,53
Gesamteingang am 31. Oktober 2022	107.751,17
Aufwendungen bis 31.10.2022	100.989,84
Gesamtausgang bis zum 31.10.2022	100.989,84
Kassenstand am 31. Oktober 2022	6.761,33

Bei der Erstellung des Budgets für das Finanzjahr 2023 sind der eventuelle vermutliche Gewinn, sowie mögliche Rückstände nicht zu berücksichtigen. Deshalb sind die Beträge nicht angegeben.

Trotzdem wird hier im Bericht zum Budget unter den Konten, wo mit Rückständen gerechnet wird, Bezug genommen.

Über die, mit dem genannten eventuellen Gewinn oder Rückständen, zu finanzierenden Fonds, darf während des Budgetjahres in der Regel erst dann endgültig verfügt werden, wenn mit dem Genehmigungsbeschluss über die Jahresabschlussrechnung des abgeschlossenen Budgetjahres 2022 die tatsächliche Verfügbarkeit des im Budget einbezogenen Gewinnes nachgewiesen wird.

Bis am Ende Jahres sind noch einige Bestellungen offen und Rechnungen zu begleichen, sodass der Kassenstand mit Sicherheit niedriger sein wird. Auch die Abgrenzungen sind noch zu tätigen bzw. einzukalkulieren.

Zu den Abgrenzungen am Ende des Jahre 2022 gehören zweckgebunden Gelder, wie die Sonderzuweisung für die Schwimmkurse (2018), Integration (2022).

Nicht zu vergessen ist die Abgrenzung für die Investitionsgüter.

Da wir die genauen Beträge der Ausgaben in diesen Bereichen noch nicht wissen, werden diese mit dem Jahresabschluss genau erfasst und dokumentiert. Bei den Aufwänden 2023 werden diese Posten beschrieben und inzwischen mit der ordentlichen Zuweisung 2023 abgedeckt. Dafür werden andere Posten, wie Ausgaben für allgemeine Verbrauchsmaterialein knapp kalkuliert und im Budget mit einem niedrigen Betrag versehen.

Zu gegeben Zeitpunkt werden die Konten richtiggestellt und mittels Budgetänderung erhöht oder vermindert.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und der Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwändungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

2.1 Positive Gebarungsanteile

Positive Gebarungsanteile - Budget 2022	95.329,48
Positive Gebarungsanteile - Budget 2023	108.578,40
Positive Gebarungsanteile - Budget 2024	108.425,00
Positive Gebarungsanteile - Budget 2025	106.578,00

2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen - Budget 2021 0,00

2.1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern - Budget 2023 0,00

2.1.2.1.01: Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern unterscheidet man zwischen:

- Einnahmen aus Verkauf von Verbrauchsgütern
- Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern n.a.b. (nichts anderes bestimmt)

Derzeit sind keine Einnahmen auf diesem Konto geplant.

2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen - Budget 2023 0,00

2.1.2.2.01: Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen unterscheidet man:

- Einnahmen aus Internaten, Kolonien, Jugendherbergen, Themenanlagen
- Einnahmen aus außerschulischen Kursen
- Einnahmen aus Sportanlagen
- Einnahmen aus Ausspeisungen
- Einnahmen aus n.a.b. Leistungen

Für die genannten Tätigkeiten sind momentan keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens - Budget 2023 0,00

2.1.2.4.02: Einnahmen aus Mieten, Anleihen und Verpachtungen werden getrennt:

- Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter
- Leasing und Anmietungen beweglicher Güter

Für die genannten Tätigkeiten sind ebenfalls keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2022	95.329,48
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2023	108.578,40
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2024	108.425,00
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2025	106.578,00

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

Laufende Zuwendungen - Budget 2022	95.329,48
Laufende Zuwendungen - Budget 2023	108.578,40
Laufende Zuwendungen - Budget 2024	108.425,00
Laufende Zuwendungen - Budget 2025	106.578,00

Laufende Zuwendungen werden folgendermaßen gegliedert:

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen

- Laufenden Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Zentralverwaltungen
- Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen:

2022: 66.744,98
2023: 74.951,40
2024: 74.798,00
2025: 72.951,00

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendung der autonomen Region und Provinz:

Für laufende Zuwendungen der autonomen Region und Provinz wird ein Gesamtbetrag, von 53.721,40 Euro vorgesehen. Zu erwartende Zuwendungen 2024: 52.688,00 Euro; 2025: 51.776,00 Euro.

Die Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

a) Ordentliche Zuweisung:

Die Landesregierung hat mit diversen Beschlüssen in Vergangenheit die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen festgelegt und immer wieder geändert.

Mit dem letzten Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 31.01.2018 sind neue Erfordernisse und Bestimmungen im Bereich von Zuweisungen für den ordentlichen und außerordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für andere Dienste festgelegt worden. Die Änderungen sind bei der Erstellung des Budgets 2020 berücksichtigt worden und seither werden diese angewandt.

Aufgrund der genehmigten Kriterien und im Sinne des Artikels 4 des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, wird die ordentliche Zuweisung des Landes ohne andere Zweckbindung zugeteilt, als jene der vorrangigen Verwendung für die Abwicklung der Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten, die jeder Schulart und jeder Fachrichtung eigen sind. Zweckgebunden sind die Zuweisungen für Schüler mit Beeinträchtigung und Sonderzuweisungen zur Deckung unvorhersehbaren Ausgaben oder der Durchführung besonders komplexer Projekte (Beschluss Nr. 79 vom 31.01.2018, Anlage A, Art.8 und Art.9)

Die Schulen sorgen für den autonomen Einsatz der Finanzmittel laut Artikel 12 - Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorausgesetzt, dass diese Mittel nicht an spezifische Zwecke gebunden sind, wobei die für den ordentlichen Betrieb erforderlichen Ausgaben (Pflichtausgabe) in der Höhe zu veranschlagen sind, dass in der Regel keine Sonderzuweisung notwendig ist.

Die ordentliche Zuweisung (im Vergleich zu Budget 2022: 39.467,38 Euro) für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in Gesamthöhe von 39.019,40 Euro (Mitteilung aus Outlook Buchhaltung im öffentlichen Ordner vom 29.10.2021) wurde auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 und der nachstehend angeführten Zuteilungskriterien gemäß den Kennzahlen mit Stand Mai (September) 2022 berechnet. Bei der Erstellung des Finanzbudgets ist jedoch gemäß Weisung vorerst nur die angegebene Zuweisung zu berücksichtigen. Evtl. Änderungen bzw. Korrekturen können aufgrund entsprechender Meldungen nachträglich vorgenommen werden.

In diesem Jahr können wir mit dem Gesamtbetrag der Ordentlichen Zuweisung laut folgender Berechnungskriterien rechnen:

Grund	Beschreibung	Anzahl	Pro/kopf	Insgesamt	Insgesamt 2023	Insgesamt 2024	Insgesamt 2025
Betrag Direktion		1	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00
Schulstellen	bis zu 6 Klassen	3	1.100,00	3.300,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
	zw. 7-10 Klassen	1	1.900,00	1.900,00			
	MS zw. 7-12 Klassen	1	1.900,00	1.900,00			
je Klasse		26 (25)	220,00	5.720,00	5.720,00	5.500,00	5.500,00
je Lehrer		48,86 (48)	100,00	4.886,00	4.886,00	4.800,00	4.800,00
je Schüler	2022	386					
	2023	402	20,00	7.720,00	7.720,00	8.040,00	

	2024	385					7.700,00
SL/Funktionsdiagnose	Je Schüler	8 (7)	95,00	760,00	760,00	665,00	665,00
Betrag AULA		2	570,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
Bekleidung Schulwarte		10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerschulische	SST	5	190,00	950,00			
Außerschulische	TH B1	2	380,00	950,00			
Außerschulische	Aula	1	660,00	760,00	2.370,00	2.370,00	2.370,00
Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker		1	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Voraussichtlicher Gesamtbetrag der ordentlichen Zuweisung ohne Int./Mig. 2023					41.286,00	39.400,00	39.060,00
5,49% Kürzung Telefon					2.266,60	1.970,00	1.953,00
Voraussichtlicher Gesamtbetrag					39.019,40	37.430,00	37.107,00
Vorgesehener Betrag minus voraussichtliche Investitionsbeiträge					39.019,40	37.430,00	37.107,00

In den letzten Jahren wurde bei der ordentlichen Zuweisung ein Abschlag von ca. minus 5,49% bei den Telefonspesen gemacht. Deshalb kalkulieren minus diesen Betrag.

Die zweckgebundenen Mittel (Schüler mit Funktionsdiagnose) werden mit eigenem Dekret der Landesregierung im Frühjahr 2023 zugewiesen. Folge dessen ist bei der Berechnung der ordentlichen Zuweisung nur der Teilbetrag ohne die Integration vorgesehen.

Dieser kann von dem zum Vorjahr abweichen. Zudem kann auch nicht mit dem kalkulierten Betrag für Integration gerechnet werden, da diese Beträge mit dem Gewinn verrechnet werden, und dieser zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz klar definierbar ist. Deshalb sehen wir vorerst, anstelle von den errechneten 760,00 Euro keinen Betrag vor. Auf diesem Konto der laufenden Zuwendungen wird der Gesamte Betrag von 39.019,40 Euro vorgesehen.

Zu erwartende Zuweisung 2024: 37.430,00 Euro; 2025: 37.107,00 Euro – Investitionsbeiträge vorerst keine.

Was die Finanzmittel für Integration und Migration betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2022 abgegrenzt werden, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2022 war und dieses Geld für die geplanten Ausgaben 2023 weiterverwendet werden darf.

b) Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen:

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung und für unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulbudgets abgedeckt werden können.

Die Landesverwaltung fördert im Laufe des Schuljahres Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und Schwimmkurse. Dabei werden die Weisungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21.05.2004, Nr. 27 und vom 11.05.2006, Nr. 19 berücksichtigt.

Jene Schulen, welche einen gezielten Schwerpunkt oder eine einmalige, besondere Situation vorzuweisen haben, können um eine Ergänzungszuweisung ansuchen. Das Ansuchen um Ergänzungszuweisung ist bis 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Sollte es Ansuchen geben, werden die dementsprechenden Ansuchen gestellt und bei positiver Begutachtung werden diese mittels einer Abänderung im Finanzbudget eingebaut.

Abzugrenzende zweckgebundene Restbeträge werden wir in den Bereichen Integration, Migration und Schwimmen noch vom Jahr zuvor haben. Durch Covid 19 konnten die meisten geplanten Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.

Abschließend: Alle Abgrenzungen werden, da sie zu diesem Zeitpunkt noch sehr unklar festzustellen sind, nicht im Budget vorgesehen. Nach der Jahresabschlussrechnung 2022 werden diese jedoch im Budget für's kommende Jahr mittels Budgetänderung eingebaut.

c) Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird eine Hochrechnung erstellt und im Finanzbudget eingeplant. Zur gegebenen Zeit, meistens im März, folgen dann die diesbezüglichen Anleitungen und Weisungen des Amtes für Schulfürsorge. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind

zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Für die Zuteilungskriterien wird es eine Neuerung geben. Da wir aber noch nicht wissen, wie diese aussehen, planen wir mit der bisherigen Vorgehensweise. Der Betrag lt. Kalkulation hätten wir 14.702,00 Euro (2022: 15.119,00 Euro, geplant wurde aber nur mit 40% (6.047,60 Euro), da 2021 nur 40% zugewiesen wurden).

Da im Jahr 2021 nur 40% des errechneten Betrages effektiv zugewiesen wurden, kalkulierten wir 2022 mit Vorsicht. Am Ende wurde den Schulen im Jahr 2022 dann doch der volle errechnete Betrag zugewiesen. Deshalb planen wir für 2023 wieder mit dem vollen Betrag von 14.702,00 Euro.

Die Beträge setzten sich folgendermaßen zusammen:

Zuweisung Schulbücher 2023				2024		2025	
Schule	Schüler / Klassen	Euro je Schüler	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung
Grundschule	245	33,00	7.788,00	248	8.184,00	235	7.755,00
	18	33,00	594,00	18	594,00	18	594,00
Mittelschule	153	40,00	6.000,00	154	6.160,00	150	6.000,00
	8	40,00	320,00	8	320,00	8	320,00
Ansatz			14.702,00		15.258,00		14.669,00
Vermutliche Verwaltungsüberschuss 2022			0,00				
Entgültige Ansatz			14.702,00		15.258,00		14.669,00

Zu erwartende Zuweisung 2024: 15.258,00 Euro; 2025: 14.669,00 Euro.

d) Rückvergütung für die Reisekosten und Kilometergeld:

Seit dem Schuljahr 2008-09 verfügen die Schüler über das ABO+. Die Eltern bezahlen dafür jährlich einen Betrag von 20,00 Euro. Im Zusammenhang mit den Einschreibungen ermittelt die Schulverwaltung für alle Schüler aller Klassen (innerhalb März) den Bedarf an Sonderdiensten für den Schülertransport. Die Erhebung wird dem zuständigen Amt für Personennahverkehr übermittelt. Der Dienst wird dann von Amts wegen eingesetzt. In den vergangenen Schuljahren konnten alle Sonderdienste eingerichtet werden. Somit brauchte man für keine Schüler um Rückvergütung der Reisekosten und Kilometergeld ansuchen.

Das Recht auf Rückvergütung des Kilometergeldes kommt nur bei jenen Schülern zur Anwendung, welche Wahlfächer an Tagen und zu Uhrzeiten besuchen, wo kein Sonderdienst eingerichtet ist. Diese Fahrten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuplanen. Die Eltern können im Jänner 2023 für diese Fahrten ansuchen. Der genehmigte bzw. zugewiesene Betrag wird dann zum gegebenen Zeitpunkt mittels Abänderung des Budgets eingebaut und den betreffenden Schülern nach Schulende ausgezahlt. Für die Vorgehensweise der Ansuchen wird es eine Neuerung geben. Da wir aber noch nicht wissen, wie diese aussieht, planen wir mit der bisherigen Vorgehensweise.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden:

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für:

- Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung
- Ordentliche Instandhaltung
- Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler ist für jeden ansässigen Schüler zu überwiesen und zwar ohne auf den Sitz der besuchten Schule Rücksicht zu nehmen. In diesem Schuljahr haben wir 4 Schüler, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind. Die restlichen Schüler des Schulsprengels sind alle in der Gemeinde Laas ansässig.

Der Schulsprengel Laas rechnet somit mit einer Gesamteinnahme von (386 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 21.230,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation (2022: 21.230,00). *Es wird mit der Schüleranzahl kalkuliert, ohne den Schülern, die die Elternschule besuchen.*

Zu erwartende Beträge in den Folgejahren:

2024: (402 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.110,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation.

2025: (385 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 21.175,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation.

2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen:

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammengeschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus würden die Schulen im Vinschgau im Jahr 2023 zum siebten Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ (SpLeSch steht für Sprechen, Lesen, Schreiben organisieren).

Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt normal die Schülerausspeisung Laas.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Honorar Referent, Mensa und Arbeitsmaterial für die Schüler) beliefen sich das letzte Mal 2019 auf 6.200,00 Euro. Zur Deckung der Spesen wurde bei der Bezirksgemeinschaft Vinschgau um die Gewährung eines Beitrages angesucht. Der genehmigte Betrag war bisher immer 3.800,00 Euro.

Im Jahr 2020, 2021 und 2022 ist das Projekt ausgefallen.

Für Frühjahr 2023 wird das Projekt endlich wieder organisiert und auch stattfinden.

Da jedoch noch nicht feststeht, welche Schule im Vinschgau die Organisation des Projektes übernimmt, werden noch keine Beträge im Budget vorgesehen. Sollte der SSP Laas die Organisation wieder übernehmen, wird der Betrag mittels Budgetänderung zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut und eingehoben.

2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten:

Der Schulsprengel Laas organisiert bereits seit Jahren die Mehrkampfteisterschaft in Latsch. Die Kosten für die Busse, welche die teilnehmenden Schüler von ganz Vinschgau nach Latsch bringt, werden unter den Schulsprengeln des Vinschgau's aufgeteilt. Demzufolge fließen auf diesem Konto die restlichen Einnahmen Schulsprengel für die Mehrkampfteisterschaft ein. Normalerweise wird mit einem voraussichtlichen Betrag von 550,00 Euro gerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir auf diesem Konto keinen Betrag vor. Sollte das Projekt wieder stattfinden, wird der Betrag mittels Budgetänderung eingehoben.

Für die kommenden zwei Jahre sehen wir ebenfalls noch keine Beträge vor, da die genaue Planung noch ausständig ist.

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8/2018 vom 28.11.2018 ergänzt und genehmigt.

Dieser Beschluss sieht folgende Kriterien vor:

Jährlicher Schülerbeitrag	
Pauschalbetrag	Für die Finanzierung der Unterrichtstätigkeit werden folgende Schülerbeiträge (=jährlicher Pauschalbetrag pro Schuljahr und pro Schüler) eingehoben: - 30,00 Euro Grundschule - 60,00 Euro Mittelschule Der Beitrag wird verwendet für jegliche Ausgaben des Verbrauchs- und Bastelmaterials, sowie für die die Ausgaben der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten, unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., <u>ausgenommen Wahlfächer!</u>).
Zusätzliche Schülerbeiträge	
Mehrtägige Lehrfahrten	Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten für die Mittel-, sowie für die Grundschule werden von den Schülereltern getragen.
Besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen	Die Ausgaben für besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen für beide Schulstufen werden von den Schülereltern getragen. Die Entscheidung, ab wann eine Tätigkeit als kostenintensiv bezeichnet werden kann, liegt im Ermessen der Schulführung, unter Berücksichtigung der bis dahin bereits unter der Pauschale verrechneten Tätigkeiten.
Wahlfächer	Die Teilnahme am Wahlfach ist freiwillig. Deshalb werden die Ausgaben für die Wahlfächer von den Schülereltern getragen.
Begabtenförderung	Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabungsförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen wird <u>von den Schülereltern</u> mit einem Betrag von <u>70.00€</u> unterstützt.
Schulbücher/ Bücher/ Lehrmittel	Für Bibliotheksbücher, Schulbücher und/oder Lehrmittel, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, wird ein Beitrag eingehoben: - Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben. - Bei Büchern, welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben. - Bei Büchern, welche zwei und mehr Jahre in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 25% des Einkaufspreises eingehoben. Für die Berechnung: es zählt immer das Datum der Übergabe an den Schüler.
Schadensersatz	Bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen durch die Schüler, müssen deren Eltern für den Schaden aufkommen. Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen den Eltern und dem Sekretariat gemeldet. Für die Einhebung der Entschädigung ist das Sekretariat zuständig. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neuankauf oder kann von der Schulführungskraft in angemessener Höhe festgelegt werden.

Modalitäten für die Einhebung der Schülerbeiträge:

- Der **Schülerjahresbeitrag** für die Mitfinanzierung der Unterrichtstätigkeit wird innerhalb 28. Februar eines jeden Schuljahres eingehoben. Nach erfolgter schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung muss der Betrag von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden.
- Die **zusätzlichen Schülerbeiträge** für mehrtägige Lehrfahrten, besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen, sowie Wahlfächer werden zu gegebener Zeit eingehoben. Auch diese Beiträge müssen nach schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden. Dasselbe gilt für die Beiträge für Bücher, Schulbücher, Lehrmittel und etwaige Sachbeschädigung.

- Reduzierung für Schüler am Schulsprengel Laas: 2. Kind derselben Familie zahlt 50%, 3. Kind derselben Familie zahlt keinen Schülerbeitrag.
- Befreiung von Schülerbeiträgen: siehe Beschluss Nr. 13/2017

Auf der Grundlage der für das Schuljahr 2022/2023 geplanten Vorhaben, wird ein Gesamtbetrag von 32.627,00 Euro (2022: 28.584,50 Euro) errechnet und kalkuliert.

Es werden die Summen der voraussichtlichen Einnahmen für mehrtätige Lehrfahrten oder sonstige Projekte, sowie für die Beteiligung an den Kosten der Wahlfächer, sowie der Pauschalbeitrag hier genauestens angeführt.

Im Jahr 2021 wurden auf Grund der Covid 19 und der Pandemie keine Schülerbeiträge eingehoben. 2022 wurden diese wieder vorgesehen, da viele Tätigkeiten gemacht werden konnten und auch der Präsenzunterricht garantiert war. Für die Jahre 2023/2024/2025 werden die Schülerbeiträge wieder ganz normal eingehoben.

Im Budget wird er kalkulierte Betrag von 32.627,00 Euro für laufende Zuwendungen der Haushalte vorgesehen.

Ein kleiner Teil ist vorgesehen für beschädigte Schulbücher, sowie für allgemeine Sachbeschädigung von Materialien, Geräte oder Einrichtungsgegenstände, welche Eigentum der Schule sind.

Für die Folgejahre wird jeweils derselbe Betrag vorgesehen. Die Beträge werden dann anhand der effektiven Schüleranzahlen und der Tätigkeitsplanung 2024 und 2025 angepasst, da diese zu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

Wir legen als Anlage den Tätigkeitsplan für dieses Schuljahr bei.

Die genaue Zusammensetzung:

Einnahmen aus Schülerbeiträgen (1.3.1.02.01.001)						
NEUE VERSION lt. Schulratsbeschluss Nr. 8/2018 vom 28.11.2018						
Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und Verbrauchsmaterial						
Schule		Schüler / Klassen	€ je Schüler	Gesamt		
Mittelschule für schulbegl.Veranst.	1te Kind	140	40,00	5.600,00		
150	2te Kind	9	20,00	180,00		
	befreit	1	0,00	0,00	5.780,00	
Mittelschule für VM	1te Kind	140	20,00	2.800,00		
	2te Kind	9	10,00	90,00		
Pauschalbetrag für Mittelschule: 60,00€	befreit	1	0,00	0,00	2.890,00	8.670,00
GS Laas für schulbegl.Veranst.	1te Kind	80	20,00	1.600,00		
149	2te Kind	60	10,00	600,00		
	befreit	9	0,00	0,00	2.200,00	
Grundschule Laas für VM	1te Kind	80	10,00	800,00		
	2te Kind	60	5,00	300,00		
Pauschalbetrag für VM: 30,00€	befreit	9	0,00	0,00	1.100,00	3.300,00
GS Eyrs für schulbegl.Veranst.	1te Kind	34	20,00	680,00		
56	2te Kind	22	10,00	220,00		
	befreit	0	0,00	0,00	900,00	
Grundschule Eyrs für VM	1te Kind	34	10,00	340,00		
	2te Kind	22	5,00	110,00		
	befreit	2	0,00	0,00		
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€					450,00	1.350,00
GS Tschengls für schulbegl.Veranst.	1te Kind	12	20,00	240,00		
20	2te Kind	6	10,00	60,00		
	befreit	2	0,00	0,00	300,00	
Grundschule Tschengls für VM	1te Kind	12	10,00	120,00		
	2te Kind	6	5,00	30,00		
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€	befreit	2	0,00	0,00	150,00	450,00
GS Tanas für schulbegl.Veranst.	1te Kind	4	20,00	80,00		
9	2te Kind	4	10,00	40,00		
	befreit	1	0,00	0,00	120,00	
Grundschule Tanas für VM	1te Kind	4	10,00	40,00		
	2te Kind	4	5,00	20,00		
Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€	befreit	1	0,00	0,00	60,00	180,00
384						
INSGESAMT PAUSCHALBETRAG				13.950,00	13.950,00	13.950,00
Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen						9.300,00
Pauschalbetrag für Verbrauchsmaterial						4.650,00
Abgrenzung 4 Monate Sept-Dez 2022						5.580,00
Budget 6 Monate Jän-Jun 2023						8.370,00
Mehrtägige Lehrfahrten und andere schulbegl.Veranstaltungen						Beiträge
Schule		Schüler / Klassen	€ je Schüler	SL-BETRÄGE	LP-Beiträge	seiten private Haushalte
	ohne befreite SL (1 SL) und mit Ausschlüsse					
Mittelschule Sprachreise		37	159,97	5.919,00	1.072,00	
Schule auf der Piste		51	130,00	6.630,00	650,00	
Begabtenförderung		17	70,00	1.190,00	616,00	
Insgesamte SL-Beiträge für schulbegl.Veranstaltungen				€ 13.739,00	€ 2.338,00	€ 0,00
Zuwendungen Haushalte SL für Eintritte bei WF				1.800,00		
Zuwendungen Haushalte SL für VM bei WF				100,00		
Zuwendungen Haushalte SL für Nahrungsmittel bei WF				600,00		
SL-Beiträge für beschädigte Schulbücher				50,00		
Sachbeschädigung im allgemeinen						50,00
Insgesamt Zuwendung Haushalte SCHÜLERBEITRÄGE				16.289,00		
Insgesamt Zuwendung Haushalte LEHRPERSONEN					2.338,00	
Insgesamt Zuwendung Haushalte anderer Privatpersonen						50,00
Insgesamt Zuwendung Haushalte verschiedene Tätigkeiten						18.677,00
Insgesamt Zuwendung Haushalte Pauschale						13.950,00
Insgesamt Zuwendung Haushalte						32.627,00

2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen:

2022: 0,00
2023: 1.000,00
2024: 1.000,00
2025: 1.000,00

Die Sprachreise in der dritten Klasse Mittelschule Laas wird jedes Jahr von der Raiffeisenkasse Laas mit einem Beitrag unterstützt. Diese ist 2020 nicht mehr zu Stande gekommen. Für 2023 ist die Reise geplant und die Schule wird wieder bei der Raiffeisenkasse Laas um Unterstützung mittels eines Beitrages ansuchen. Es wird vorerst ein Betrag von 1.000,00 Euro vorgesehen. Auch für die kommenden zwei Jahre. Gegebenenfalls wird eine Budgetänderung gemacht.

2.1.3.1.04 Laufende Zuwendungen von privaten Sozialeinrichtungen:

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.3.1.05 Laufende Zuwendungen von der EU und vom Rest der Welt:

Das Erasmus+ Projekt PluriPro ist mit zwei Fortbildungsmaßnahmen im November 2016 in sein erstes Jahr gestartet. Unsere Schule nahm mit einer Lehrperson der Grundschule teil. Mit diesem Projekt wurden beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, um eine Englischlehrpersonen an der Grundschule in ihrer Professionalität zu unterstützen und damit auch für die gesamte Schule einen Mehrwert zur bieten.

Da für das Jahr 2023 noch nichts bekannt ist, wird für das Budget 2024-2025 dieses Konto mit Null eröffnet.

Abschließend zur Ebene 2.1.3.1: Das Konto 2.1.3.1 „Laufende Zuwendungen“ wird insgesamt mit einem voraussichtlichen Einnahmenbetrag von 111.114,40 Euro veranschlagt. (2024: 110.961,00 Euro; 2025: 109.114,00 Euro)

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge - Budget 2022	0,00
Investitionsbeiträge - Budget 2023	0,00
Investitionsbeiträge - Budget 2024	0,00
Investitionsbeiträge - Budget 2025	0,00

2.1.3.2.01 Die Investitionsbeiträge für Öffentliche Verwaltungen werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.1.3.2.01.01.013 Investitionsbeiträge von zentrale Forschungskörperschaften und –anstalten sowie Versuchsanstalten und –werkstätten für die Forschung

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.3.2.01.01.999 Investitionsbeiträge von sonstigen n.a.b. Zentralverwaltungen

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auf diesem Konto fließen vorerst keine Beträge ein.

Da für den Ankauf von Kopiermaschinen und Drucker einen Betrag von 1.900,00 Euro in der Berechnung der ordentlichen Zuweisung vorgesehen ist, dieser aber nicht zweckgebunden ist, bleibt der Betrag momentan bei den laufenden Ausgaben und wird bei Entschluss des Ankaufes oder Bedarf eines Gerätes mittels Budgetänderung auf Investitionsbeiträge umgebucht.

Was die Finanzmittel für Investitionen betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2022, sofern Gelder übrigbleiben, abgegrenzt werden. Da dieser Betrag zweckgebunden ist, wird er eventuell für geplanten Ausgaben im Jahr 2023 weiterverwendet.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir dann jedoch ganz genau, ob es Restbeträge gibt. Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

2.1.3.2.01.02.003 Investitionsbeiträge von Gemeinden

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.3.2.01.02.999 Investitionsbeiträge von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

Für die kommenden zwei Jahre sehen wir vorerst noch keine Beträge vor. Sollte zu Jahresende ein Gewinn zu verbuchen sein, wird ein Teil dessen für Investitionen verwendet.

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

Budget 2022	0,00
Budget 2023	0,00
Budget 2024	0,00
Budget 2025	0,00

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

Budget 2023 0,00

2.1.4.1.01.99.001 Sonstige Schadensversicherungen

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

Budget 2023 0,00

2.1.4.3.03 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel

Diese Rückerstattungen werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.1.4.3.03.02.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingenommener Beträge von Lokalverwaltungen

2.1.4.3.03.04.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingenommener Beträge von Haushalten

2.1.4.3.03.05.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingenommener Beträge von Unternehmen

Es sind keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Budget 2023 0,00

2.1.4.9.99 Sonstige Einnahmen

Auch auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

2.3 Erträge und Finanzausgaben

Erträge - Budget 2022	0,00
Erträge - Budget 2023	0,00
Erträge - Budget 2024	0,00
Erträge - Budget 2025	0,00

2.3.2 Finanzerträge

Finanzerträge - Budget 2023 0,00

2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge

Sonstige Finanzerträge - Budget 2023 0,00

Sonstige Finanzerträge werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots
2.3.2.3.14 Verteilte Gewinne und Überschüsse

Da mit Aktivzinsen zurzeit nicht wirklich zu rechnen ist, werden vorläufig keine Einnahmen vorgesehen.

2.5 Außer ordentliche Erträge und Aufwendungen

<i>Erträge - Budget 2022</i>	0,00
Erträge - Budget 2023	0,00
Erträge - Budget 2024	0,00
Erträge - Budget 2025	0,00

2.5.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge - Budget 2023	0,00
--	------

2.5.2.2 Nicht bestehende Passiva

Budget 2023	0,00
-------------	------

2.5.2.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge - Budget 2023	0,00
--	------

Unter diesem Konto führen wir den eventuell vermutlichen Gewinn. Dieser wird aber erst mit Jahresabschluss verbucht.

2.5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen

Sonstige n.a.b. Erträge - Budget 2023	0,00
---------------------------------------	------

Abschließend zu den positiven Gebarungsanteilen und den Erträgen wird folgendes festgehalten:

Zu erwartende positive Gebarungsanteile – Vorgesehenes Budget 2023	108.578,40
Erträge – Vorgesehenes Budget 2023 (2024 und 2025)	0,00
Außerordentliche Erträge – Vorgesehenes Budget 2023 (2024 und 2025)	0,00

<i>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2022</i>	<i>95.329,48</i>
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2023	108.578,40
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2024	108.425,00
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2025	106.578,00

Kosten:

2.2 Negative Gebarungsanteile

Negative Gebarungsanteile – Budget 2022	95.329,48
Negative Gebarungsanteile – Budget 2022	108.578,40
Negative Gebarungsanteile – Budget 2023	108.425,00
Negative Gebarungsanteile – Budget 2024	106.578,00

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen – Budget 2022	94.379,48
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2023	107.628,40
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2024	107.475,00
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2025	105.678,00

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2022	54.667,27
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2023	52.774,44
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2024	52.721,04
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2025	51.584,04

Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen:

Lesen ist für uns ein zentrales Thema und in unserem Schulprogramm verankert. Wir achten darauf, dass die Buch- und Medienbestände der Schul- und Lehrerbibliotheken mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden.

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Wir führen mehrere Fachzeitschriften für verschiedene Fächer und Bereiche. Es wird mit einem voraussichtlichen Betrag von 1.600,00 Euro gerechnet. Für die Budgetjahre 2024 und 2025 wird derselbe Betrag veranschlagt.

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Auf diesem Konto sind in den vergangenen zwei Jahren auf Anweisungen des Schulamtes, die Schulbücher, die Bibliotheksbücher, sowie Lizenzen verbucht worden.

Da dies aber keine Publikationen sind und lediglich normale Verbrauchsgüter, haben wir sie ab 2020 erstmals nicht mehr hier vorgesehen. Insgesamt für Publikationen werden also keine Beträge vorgesehen.

2.1.1.01.002 Sonstige Verbrauchsgüter:

Das Budget für die Verbrauchsgüter setzt sich wie folgt zusammen:

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke (gesamtes Büromaterial):

Ausgaben für verschiedenes Verbrauchsmaterial wie Protokollpapier, Ringordner, Kopier- und Druckpapier, Toner für Drucker und Kopiermaschine, Schreibwaren, allgemeines Büromaterial, kleinere Gegenstände wie Ablagefächer, Aktenordner, Trennblätter, verschiedene Arten von Papier (Krepppapier, Zeichenpapier, Packpapier, Seidenpapier, Transparentpapier, Blöcke usw.), Kartone, usw.

Der Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials für Fotokopien, wie Papier, Toner, Druckerfolien u. a., ist auch für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig und bedarf einer beachtlichen Summe. Jede Schulstelle wird mit dem nötigen Verbrauchsmaterial (Papier und Kartone) ausgestattet.

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke wird ein Betrag von 8.251,00 Euro (2022:10.200,00 Euro) vorgesehen, ebenso für die zwei Folgejahre.

Wir unterteilen diesen noch in folgende Bereiche:

Finanzjahr	2023	2024	2025
Büromaterial	651,00	651,00	651,00
Papier	3.800,00	3.800,00	3.800,00
Toner	3.800,00	3.800,00	3.800,00
ä.M.	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	8.251,00	8.251,00	8.251,00

Die Beträge müssten laut Inflation eigentlich in Zukunft höher veranschlagt werden, da wir aber mit Vorsicht die Zuwendungen der kommenden Jahre veranschlagen, müssen wir bestimmte Konten niedriger halten. D.h. die Fixausgaben für Papier und Toner sind abgedeckt, andere Kosten können nur, sofern die Mittel vorhanden sind getätigt werden.

2.2.1.1.01.02.002 Kraft, Brenn- und Schmierstoffe: /

2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung: /

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung:

Das DLH Nr. 11 vom 14.04.1997 legt die Verordnung der Dienstbekleidung des Landesschulpersonals fest. Diese sieht folgende Arbeitskleidung der Schulwarte vor: 2 Kittel bzw. 2 Arbeitsanzüge für Männer und 2 Schürzen für die Frauen; außerdem 1 Paar Turnschuhe für jene Personen, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Die Schulwarte haben das Recht, auf Antrag und nach Ablauf der Mindestverwendungszeit oder nach sichtlicher Abnützung, eine neue Dienstkleidung zu erhalten. Mit eigenem Schreiben der Schuldirektorin wurde festgelegt, was im Schulsprengel Laas als „Arbeitsbekleidung“ angesehen wird: Sandalen (Arbeitsschuhe), Schürzen, T-Shirt, Weste, Arbeitshose, und Turnschuhe für die Turnhalle. Im Schulsprengel Laas sind insgesamt 10 Schulwarte und Schulwartinnen beschäftigt. Je Person wird ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro bereitgestellt, sodass sich ein Gesamtbetrag von 500,00 Euro ergibt. Auch die eine Hilfskraft (Projekt Arbeitsintegration) erhält bei uns den Beitrag. Solange das Stellenkontingent für die Schulwarte/Innen gleichbleibt, ist auch die Zuwendung unverändert.

2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen: /

2.2.1.1.01.02.006 Informationsmaterial:

Für den EDV-Raum in der Mittelschule Laas und für die PC's an den Grundschulstellen ist ständig kleineres Computerzubehör wie Patch-Kabel, USB-Kabel, usw. zu ersetzen. Auch CD's, USB-Sticks werden angekauft. Diese Ausgaben werden unter diesem Konto verbucht. Es wird ein Betrag von 700,00 Euro (2022: idem) vorgesehen (2024/25: ebenso 700,00 Euro). Sollte der Betrag nicht ausreichen, wird dieser mit einer Umbuchung im Budget erhöht.

2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien:

Unter diesem Konto führen wir Lehrmittel für besondere Bereiche, Kosten für Technik und die Werkstatt. Gemeint sind Produkte, die kein Abschreibungsgut sind und deshalb hier unter den Verbrauchsgütern abgebucht werden und nicht bei den Investitionen.

So z.B. das Verbrauchsmaterial für den Technikunterricht in der Mittelschule. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, wie z.B. Linolplatten, Druckerfarben und andere besondere Farben, Töpfermaterial, Packpapier, Nägel, usw. Vorerst wird kein Betrag von vorgesehen, bei Bedarf wird auf diesem Konto eine Budgetänderung gemacht. Für die Folgejahre sehen wir nichts vor. Abschließend ist zu sagen, dass wir diese Materialien einfachhalber unter dem normalen Verbrauchs- und Bastelmaterial ankaufen.

2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: /

2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten:

Zur Verwirklichung der Autonomie und der Zielsetzungen lt. den Art. 2,4 und 7 des L.G. vom 29.Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, und Art.1 Abs. 1 des L.G. vom 12. Nov.1992, Nr. 40, in geltender Fassung, kann die Schule Ausgaben für Feiern, Repräsentationstätigkeit, Teilnahmen, Bekanntmachungen und Mitteilungen tätigen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss von Weiterbildungskursen. Unter Ausgaben für Repräsentationstätigkeit versteht man die Repräsentationsspesen lt. Art. 3 Abs. 1 des L.G. vom 18.03.2013, Nr. 4, in geltender Fassung. Die in Abs.1 vorgesehenen Ausgaben werden durch die Verwendung eigener Wirtschaftskonten für Güter und Dienstleistungen getätigt, deren Höchstbetrag 4 Prozent der ordentlichen Zuweisung nicht überschreiten darf. Diese Ausgaben werden von der Schule bezahlt oder von der Schulführung vorgestreckt und müssen hinreichend gerechtfertigt und mit Rechnungen, Quittungen, Kassenzetteln oder Empfangsbescheinigungen belegt werden.

(Auszug aus dem Dekret des Landeshauptmanns vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Es wird ein Betrag von 51,44 Euro (2022: 60,17 Euro) vorgesehen. Für die Folgejahre wird derselbe Betrag vorgesehen.

2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel:

Unter diesem Konto werden alle Kosten für Lebensmittel abgebucht. Lebensmittel braucht die Schule hauptsächlich bei den Wahlfächern, für kleinere Feiern in der Klasse wie z.B. in der Weihnachtszeit.

Während des Unterrichts, sei es an der Grundschule, sowie auch an der Mittelschule wird den Schülern die gesunde Ernährung gelehrt. Deshalb wird auch sicherlich während des Unterrichts das ein oder andere Mal gekocht. Der Voraussichtlich benötigte Betrag von 1.330,00 Euro (2022: 542,00 Euro) wird für folgende Bereiche unterteilt:

Versch. Tätigkeiten	730,00
Wahlfächer	600,00

Es liegt zwar noch keine Planung für die nächsten zwei Schuljahre vor. Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass sowohl im Pflichtunterricht, als auch im Wahlbereich oder für andere schulbegleitende Veranstaltungen ungefähr gleich hohe Aufwendungen anfallen werden. Aus diesem Grund sehen für die beiden Folgejahre denselben Betrag vor.

- Zubehör für Sport, u. Freizeitaktivitäten:

Unter diesem Konto verbuchen wir die Kosten für die Turnhalle, hauptsächlich kleinere Turnmaterialien wie Bälle, Matten, Sprungseile usw. angekauft, weil diese mit dem ständigen Gebrauch abgenutzt oder kaputt sind und deshalb immer wieder neu angekauft werden müssen.

2.2.1.1.01.02.014 Sonderdruckwerke: /

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und Verbrauchsmaterialien:

Unter dieses Konto fällt für die Schule ein erheblicher Teil der Kosten (2022: 40.415,10) hinein: 39.592,00 Euro

Für die nächsten Jahre sehen wir vorerst vor: 2024/25: 39.538,60€ / 38.401,60€.

Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb:

Aufgrund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht und im Kunstunterricht im Besonderen wird viel Verbrauchsmaterial angekauft. Benötigt werden Stifte (Leuchtstifte, Gold- und Silberstifte, Plakatstifte), Farben (Holzfarben, Artcolor, Wasserfarben u.a.), Klebstoffe (Uhu, Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägel, Stecknadeln, Spagat, Tintenlöscher, Batterien usw.

Die Kosten für die erwähnten Materialien betreffen nicht nur den Regelunterricht, sondern auch die Wahlfächer, Veranstaltungen, Schülerwettbewerbe, Feste und Feiern. Die Beträge wurden aber nochmals niedriger veranschlagt als zum Vorjahr, weil wenn die Schulen erneut nur 40% des errechneten Betrages für den Ankauf von Schulbüchern erhalten, müssen andere Bereiche der Aufwendungen gekürzt werden, unter anderem auch jene von Verbrauchsmaterial. (2022: 7.640,00€)

Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

	2023	2024	2025
Verbrauchsmaterial MS Laas	2.500,00	2.400,00	2.400,00
Verbrauchsmaterial GS Laas	2.500,00	2.400,00	2.400,00
Verbrauchsmaterial GS Eys	900,00	900,00	900,00
Verbrauchsmaterial GS Tschengls	600,00	600,00	600,00
Verbrauchsmaterial GS Tanas	400,00	400,00	400,00
Insgesamt für Verbrauchsmaterial:	6.900,00	6.700,00	6.700,00

Die Beträge werden für die Folgejahre sind fast identisch.

Lehrmittel:

Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Fachgruppe/Team für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Bücher, Radiorekorder, Spiele, Landkarten, Anschauungsmaterial und audiovisuelle Medien. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch den Einsatz der neuen Technologien kennen lernen. Die Beträge für Lehrmittel werden ca. um die Hälfte gekürzt, da die Ausgaben der Schulbücher primär abgedeckt werden müssen. (2022: 1.780,00€)

Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

	2023	2024	2025
Lehrmittel MS Laas	600,00	600,00	600,00
Lehrmittel GS Laas	600,00	600,00	600,00
Lehrmittel GS Eys	300,00	300,00	300,00
Lehrmittel GS Tschengls	200,00	200,00	200,00
Lehrmitte GS Tanas	80,00	80,00	80,00
Insgesamt für Lehrmittel:	1.780,00	1.780,00	1.780,00

Lehrmittel für Integration:

Die Entscheidung über die Auswahl der Lehrmittel treffen die Integrationslehrer/innen gemeinsam mit den anderen Lehrpersonen im Klassenrat.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher. Auch neue Lernprogramme werden benötigt, da im Unterricht mit allen Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Der veranschlagte Betrag beruht auf den von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die Zuweisung an die Schulen, mit welchen der zweckgebundene Betrag von 95,00 Euro je Schüler mit Funktionsdiagnose festgelegt wurde.

Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Funktionsdiagnose für das Finanzjahr 2023 werden mit eigenem Dekret der Landesregierung erst im Frühjahr 2023 zugewiesen und dem eventuellen Restbetrag 2022 verrechnet. Deshalb sehen wir vorläufig 0,00 Euro vor. Da wir für die nächsten Schuljahre noch keine genauen Daten und Informationen über Schüler mit Beeinträchtigung vorliegen haben, kalkulieren wir vorerst eben falls mit keinem Betrag.

Hier ist zu erwähnen, dass am Ende des Jahres 2022, nach erfolgter Feststellung der abgegrenzten Beträge, diese wiederum für die geplanten Tätigkeiten und Ausgaben für Integration im kommenden Jahr 2023 wiederverwendet werden dürfen, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2022 war.

Lehrmittel für Migration:

Zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund, weist die Landesregierung keine Beiträge mehr zu.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher.

Auch hier sehen wir vorerst keinen Betrag vor.

Reinigungsmaterial, Desinfektionsmittel und Schutzmaterial- und Kleidung zum Reinigen:

Unserem Hilfspersonal werden Putzmittel, Putztücher, Besen, Trocken- und Nassmopper, Toilettenpapier und von Papierhandtüchern usw., für die alltägliche Reinigung, sowie für die Grundreinigung im Sommer bereitgestellt. Vorgesehener Betrag: 4.500,00 Euro. Dieselben Beträge sehen wir auch für die Folgejahre vor.

Da die aktuelle Covid-Ausnahmesituation auch den Ankauf von Infektionsmittel, sowie Schutzmaterial und Kleidung für die Schulwarte erfordert, sehen wir hierfür weitere 5.000,00 Euro für den Ankauf von Infektionsmittel bzw. 500,00 Euro für Schutzmaterial- und Bekleidung vor. Insgesamt für also 10.000,00 Euro. (2022: 10.500,00 Euro) Derselbe Betrag wird für die kommenden zwei Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Zudem fallen hier noch sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – materialien für folgende Teilbereiche hinein:

- Versch. Tätigkeiten: 360,00 Euro (2022: 120,00 Euro) denselben Betrag für die 2 Folgejahre 2023/24
- Wahlfächer: 100,00 Euro (2022: 310,00 Euro)

Es liegt zwar noch keine Planung für die nächsten zwei Schuljahre vor. Aus Erfahrungswerten kann jedoch gesagt werden, dass sowohl im Pflichtunterricht, als auch im Wahlbereich oder für andere schulbegleitende Veranstaltungen ungefähr gleich hohe Aufwendungen anfallen werden. Aus diesem Grund sehen wir hier dieselben Beträge vor.

n.a.b. Verbrauchsgüter für den Lehrbetrieb, d.h. für allgemeine Ausgaben für den Lehrbetrieb: 310,00 Euro (2022: 310,00 Euro); Für die Jahr 2024/25: 0,00 Euro.

Prozesskosten oder Unvorhersehbares: Vorsichtshalber wird ein kleiner Betrag von 140,00 Euro für alle drei Jahre vorgesehen. (2024: 140,60 Euro und 2025: 0,00 Euro)

Kleinere Einrichtungsgegenstände für den Raum der Sozialpädagogin: Unsere Sozialpädagogin hat in der Mittelschule Laas einen eigenen Raum zur Betreuung einzelner Schüler. Sie soll den Raum im Frühjahr 2023 ein wenig gemütlich gestalten. Hierfür wird ein Betrag von 100,00 Euro vorgesehen. Für die Folgejahre ist kein Betrag vorgesehen.

Digitales Klassenregister:

Für das digitale Klassenregister am gesamten Schulsprengel und das Digiboard für die Mittelschule Laas sehen wir einen Betrag von 3.200,00 Euro vor, ebenso für die Folgejahre.

Schulbücher:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des. Budgets kann nur eine Hochrechnung für den zukünftigen Bedarf an Schulbüchern gemacht werden. Daher werden die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres angewendet und die derzeitige Schüleranzahl zur Berechnung verwendet.

Gemäß den geltenden Bestimmungen des Landes werden die Schulbücher allen Schülern der Pflichtschulen kostenlos und leihweise überlassen.

Laut Schulratsbeschluss Nr. 8 vom 28.11.2018 können für verlorene Schulbücher und mutwillig beschädigte Schülerbeiträge eingehoben werden.

Der Beschluss sieht folgendes vor:

Für Bibliotheksbücher, Schulbücher und Lehrmittel, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, wird ein Beitrag eingehoben:

- *Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben.*
- *Bei Büchern, welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben.*
- *Bei Büchern welche zwei und mehr Jahre in Gebrauch waren wird ein Beitrag von 25% des Einkaufspreises eingehoben*

Vorerst wird dafür ein kleiner Betrag vorgesehen, der effektiv einzuhebende Betrag wird mittels Budgetänderung zum gegebenen Zeitpunkt eingebaut.

Die voraussichtlichen Ausgaben sind lt. Kalkulation in der Höhe von 14.752,00 Euro (2022: 15.119,00)

Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, wird mittels Budgetänderung der Differenzbetrag von der ordentlichen Zuweisung hergenommen.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zuweisung Schulbücher 2023				2024		2025	
Schule	Schüler / Klassen	Euro je Schüler	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung	Schüler / Klassen	Gesamtzuweisung
Grundschule	236	33,00	7.788,00	248	8.184,00	235	7.755,00
	18	33,00	594,00	18	594,00	18	594,00
Mittelschule	150	40,00	6.000,00	154	6.160,00	150	6.000,00
	8	40,00	320,00	8	320,00	8	320,00
Ansatz			14.702,00		15.258,00		14.669,00
Vermutliche Verwaltungsüberschuss bzw. Gewinn 2020			- 0,00				
Zu erwartende Schülerbeiträge			50,00		50,00		50,00
Endgültiger Ansatz			14.752,00		15.308,00		14.719,00

Abschließend ist zu sagen, dass wieder eine Kürzung von 40% gemacht werden kann. Dies bedeutet, dass die Schule nun bei allen anderen Ausgaben vorerst gut planen und Einsparungen vornehmen muss. Es sind bis zu dem Zeitpunkt wo die effektive Zuweisung für die Schulbücher bekannt ist, Prioritäten zu setzen und erst sobald die Zuweisung bekannt ist, kann man die ordentliche Zuweisung lt. Planung verteilen.

Bibliothek:

Auf diesem Konto verbuchen wir die Kosten für die Bibliothek. Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden regelmäßig ausgeschieden und neue aktuelle Lektüre wird angekauft. Auch für das Jahr 2023 sind einige Ankäufe für neue Lektüren geplant. Auch mit dem Einsatz der neuen Medien im Unterricht, werden auch vermehrt CD-Roms, Lernsoftware, DVDs und CDs angekauft. Schullizenzen für spezifische Computerprogramme, Software-Lernmaterialien für verschiedene Fächer wie Deutsch oder Mathematik an der Grundschule, Einzellizenzen, sonstige spezifische Medien, angekauft.

Es wird jedoch weniger im Budget vorgesehen (vor 2021 wurden hier immer ca. 4.000,00 Euro vorgesehen), weil wir das Geld primär für Fixausgaben wie für den Ankauf von Papier oder Toner, sowie hauptsächlich für die Wartungsverträge benötigen. Sollten die Kosten in diesen Bereichen sich verringern, wird das Geld für den Ankauf für Bibliotheksbücher aufgestockt.

Für die Bibliothek wird ein Betrag von 1.950,00 Euro (2022: 2.000,00) vorgesehen und wird noch in folgende Teilbereiche unterschieden:

	2023	2024	2025
Lehrer- und Direktionsbibliothek	100,00	100,00	100,00
Schülerbibliothek und Ergänzung Medienbestand	1.500,00	1.500,00	1.092,60
Lizenzen	350,00	350,00	350,00
Insgesamt	1.950,00	1.950,00	1.542,60

2.2.1.1.01.003 Flora und Fauna:

- Wildtiere und Haustiere:/
- Wildpflanzen und Zuchtpflanzen:/

Auf diesem Konto sind keine Ausgaben geplant. Für die Schule trifft dieser Bereich nicht zu.

2.2.1.1.01.004 Waffen und Material für das Militär sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu und es sind deshalb keine Ausgaben geplant.

2.2.1.1.01.005 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter:

- pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: /
- medizinische Geräte: /
- Chemikalien: /

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte:

Unter diesem Konto werden sämtliche Kosten betreffend die Erste-Hilfe verbucht. Erste-Hilfe-Materialien besitzen ein Verfallsdatum und der Erste-Hilfe-Koffer muss vollständig ausgestattet sein und regelmäßig erneuert werden. Die Schule sorgt dafür, dass für die Schulwarte oder Mitarbeiter für Integration Einweghandschuhe zur Verfügung stehen, hauptsächlich auch für Allergiker, welche aus hygienischen Gründen Handschuhe tragen sollten. Das Erste-Hilfe-Material wird über den Sommer angekauft, so dass die Erste-Hilfe-Koffer und -kästen im Herbst vollständig sind und im Laufe des Jahres nur noch wenig Ausgaben anfallen. Vorgesehener Betrag: 750,00 Euro, auch für die Folgejahre. Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, wird eine Budgetänderung gemacht.

Abschließend ist zu sagen, dass die Kosten für Roh- und/oder Verbrauchsgüter für den allgemeinen Lehrbetrieb recht knapp kalkuliert sind. Mit den veranschlagten Beträgen wird und kann nur das effektiv geplante und zum Teil notwendigste angekauft werden. Die Ansätze werden erhöht, sofern für andere Bereiche weniger zu verbuchen ist, Tätigkeiten ausfallen, und deshalb für andere Bereiche verwendet werden können, oder die Zuwendungen höher ausfallen als veranschlagt.

2.2.1.2 Dienstleistungen

Dienstleistungen – Budget 2022	39.712,21
Dienstleistungen – Budget 2023	54.766,39
Dienstleistungen – Budget 2024	54.666,39
Dienstleistungen – Budget 2025	54.006,39

2.2.1.2.101 Ordentliche Dienstleistungen werden folgendermaßen unterteilt:

2.2.1.2.01.01 Institutionelle Verwaltungsorgane und -aufträge:

Auf diesem Konto sind keine Kosten im Jahr 2023 geplant.

2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen:

- Erstattung von Reise- und Umzugskosten:/
- Außendienstvergütungen und Tagegelder:/
- Werbung:/

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (2022: 21.545,00 €) **33.796,50 Euro**

Für die nächsten Jahre sehen wir vorerst vor: 2024/25: 33.796,50€ / 33.796,50€.

Unter diesem Konto fällt ein nächster beträchtlicher Teil der Kosten für die Schule hinein:

Ausflüge, Lehrausgänge und schulbegleitende Veranstaltungen:

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 28.11.2018 genehmigt.

Dieser Beschluss sieht vor, dass die Ausgaben, die im Jahrestätigkeitsprogramm bei den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen festgelegt werden von den Schülereltern getragen werden. (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., ausgenommen Wahlfächer!). Dafür wird ein Pauschalwert eingehoben. Die Differenz der Ausgaben trägt die Schule.

Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten, sowie anderer kostenintensive Projekte (Schule auf der Piste) werden von den Schülereltern getragen.

Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabtenförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen wird von den Schülereltern mit einem Betrag von 70,00€ unterstützt.

Für diesen Frühjahr ist die Sprachreise bzw. mehrtägige Lehrfahrt für die dritten Klassen der Mittelschule nach Winterthur-Bregenz geplant. Im Bereich der Begabtenförderung fahren die 17 auserwählten Schüler nach Linz.

Bei der Erstellung der Jahrespläne haben die Klassenräte zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektfahrten, Lehrfahrten, Sprachreisen und Theaterbesuche eingeplant. Für die nächsten zwei Schuljahre sehen wir dieselben Beträge vor. Die Beträge für die Ausflüge haben wir vorerst eins zu eins übernommen.

Zur leichten Planung unterteilen wir diesen Bereich:

	2023	2024	2025
Ausflüge MS Laas	8.269,50	8.269,50	8.269,50
Ausflüge GS Laas	1.799,00	1.799,00	1.799,00
Ausflüge GS Eyrs	748,50	748,50	748,50
Ausflüge GS Tschengls	145,00	145,00	145,00
Ausflüge GS Tanas	29,00	29,00	29,00
Mehrtägige Ausflüge	7.991,00	7.991,00	7.991,00
Insgesamt	18.982,00	18.982,00	18.982,00

Projekte und andere schulbegleitende Veranstaltungen:

Schwimmkurse:

Im Rahmen des Schulsportprogramms werden jedes Schuljahr Schwimmkurse für die Grundschüler im Rahmen des Wahlfaches und im Kernunterricht vorgesehen. Da die Planung der Schwimmkurse Schuljahr mäßig erfolgt und diese Kurse nicht mit dem Sonnenjahr abgegrenzt werden und wir hierfür immer um eine Sonderfinanzierung ansuchen, ergeben sich hier möglicherweise Restbeträge. Nach erfolgter Feststellung der abzugrenzenden Beiträge zu Jahresende 2021 werden diese auf das Jahr 2023 verschoben. Für 2023 wird vielleicht wieder für Schwimmen angesucht, der zugewiesene Betrag wird mittels Budgetänderung eingebaut. Inzwischen sind die geplanten Aufwände mit der ordentlichen Zuweisung abzudecken. Zu gegebenen Zeitpunkt wird dann eine Umbuchung auf den Konten gemacht, wo das Geld benötigt wird.

Begabtenförderung: mehrtägige Lehrfahrt an der Mittelschule für ausgewählte Schüler, die einen bestimmten Notendurchschnitt aufweisen. In den vergangenen drei Jahren 2020, 2021 und 2022 haben diese nicht stattgefunden und in diesem Jahr wird die Fahrt wieder organisiert. Die Schüler fahren nach Linz.

Die Kosten für die Fahrt übernimmt normalerweise, bis auf die 70,00€ pro Schüler, die Schule.

Schule auf der Piste und verschiedene Tätigkeiten oder kleinere Projekte:

a) Kleinere Projekte und Projekttag werden in den Unterricht eingebaut und es finden Exkursionen statt, wie: Gesundheitsförderung, Umwelterziehung, Ökopause an den GS, Kreativwerkstatt, Schulen stellen sich vor, Schülerlabor Reichtenthal, Wertstoff Workshop, Aktion Klimaschritte sammeln - Autofrei zur Schule, Aktion in der Mobilitätswoche, die ganze Klasse läuft, Autorenlesungen, Hallo Auto, Fahrradprüfung, ein Tag in der Gärtnerei, Hostien backen, verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. Das größte Projekt ist „Schule auf der Piste“ in der Mittelschule Laas.

b) Schülerwettbewerbe: Känguru der Mathematik, Mathematik Olympiade, Raiffeisen Malwettbewerb;

c) Feste und Feiern

Für 2023 rechnen wir hier mit Gesamtausgaben von 13.014,50 Euro (2022: 12.535,00 Euro)

Dieselben Beträge sehen wir auch für kommenden zwei Schuljahre vor.

Begabungsförderung Sprache - "SpLeSch":

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammengeschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus würden die Schulen im Vinschgau im Jahr 2020 zum sechsten Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ (SpLeSch steht für Sprechen, Lesen, Schreiben organisieren).

Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt normal die Schülerausspeisung Laas.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Honorar Referent, Mensa und Arbeitsmaterial für die Schüler) beliefen sich das letzte Mal 2019 auf 6.200,00 Euro. Zur Deckung der Spesen wurde bei der Bezirksgemeinschaft Vinschgau um die Gewährung eines Beitrages angesucht. Der genehmigte Betrag war bisher immer 3.800,00 Euro.

Im Jahr 2020, 2021 und 2022 ist das Projekt ausgefallen.

Für Frühjahr 2023 wird das Projekt endlich wieder organisiert und auch stattfinden.

Da jedoch noch nicht feststeht, welche Schule im Vinschgau die Organisation des Projektes übernimmt, werden noch keine Beträge im Budget vorgesehen. Sollte der SSP Laas die Organisation wieder übernehmen, wird der Betrag mittels Budgetänderung zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut.

Wahlfächer:

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden für die Schüler der Mittelschule im Laufe eines normalen Schuljahres zu den verschiedensten Themen Wahlfächer angeboten. Die Lernangebote im Wahlbereich tragen den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzen das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Vorgesehene Ausgaben für Eintritte, Führungen usw. im Wahlbereich.

Sollte im Frühjahr die Möglichkeit bestehen, einzelne geplante Tätigkeiten trotzdem durchführen zu können, werden eventuelle Schülerbeiträge und damit die Ausgabenposten für die Ausgaben bei den Wahlfächern mittels Budgetänderung eingebaut.

Vorgesehene Betrag für 2023: 1.800,00 Euro (2022: 1.490,00 Euro).

Dieselben Beträge sehen wir auch für kommenden zwei Schuljahre vor.

Erasmus+ Projekt PluripPro: Es sind keine Projekte geplant, deshalb wird das Konto inzwischen mit Null eröffnet.

- Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung

Die genaue Übersicht der schulbegleitenden Veranstaltungen finden Sie in der Anlage „Schulbegleitende Veranstaltungen, Projekte, Wahlfächer, Schulsport“!

2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung:

- Pflichtausgaben:/

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung:

Unter diesem Konto führen wir die Kosten für die Lehrer- und Elternfortbildung:

Im Finanzjahr 2023 ist eine Fortbildung zum Thema „Erwachsenwerden in einer digitalen Welt“ geplant. Für eine weitere Fortbildung, wo das Thema noch nicht bekannt ist ein Betrag reserviert.

Voraussichtliche Kosten: 994,05 Euro. Für die nächsten zwei Jahre wird derselbe Betrag vorgesehen.

Der Elternrat ist für die Vorschläge und Umsetzung der Elternfortbildung zuständig.

Auch für die Elter ist eine Fortbildung zum Thema „Erwachsenwerden in einer digitalen Welt“ geplant.

Voraussichtliche Kosten: 697,84 Euro. (Auch für die zwei Folgejahre)

Für etwaige andere Experten wird ein Betrag von 200,00 Euro für die Bezahlung des Experten vorgesehen. Vielleicht braucht es für die neue Homepage noch eine Einschulung damit bestimmte Mitglieder des SSP die Homepage eigenständig betreuen und aktualisieren können.

Insgesamt haben wir hier einen Betrag von 1.891,89 Euro (2022: 1.462,21 Euro) vorgesehen.

Für die nächsten Jahre sehen wir vorerst vor: 2024/25: 1.891,89€ / 1.591,89€.

2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren:

2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon:

Auf diesem Konto sind keine Kosten vorgesehen.

2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefone:

Es ist sinnvoll, als Schule auch ein mobiles Telefon zu haben, wo im Notfall die Lehrpersonen bzw. die Schüler zu erreichen sind. Unsere Sozialpädagogin hat in diesem Jahr ein Schulhandy erhalten, damit sie sich mit ihren Schülern besser austauschen kann. Hierfür haben wir einen Betrag von 100,00 Euro vorgesehen, ebenso für die Folgejahre.

- Zugang zu Datenbanken und Online-Publikationen
- Elektrische Energie
- Wasser
- Gas

2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen:

Unter diesem Konto fallen die Kosten für den Bibliotheksverband hinein, gemeint ist der jährliche Beitrag. (75,00 Euro). Der Mitgliedsbeitrag ist seit einigen Jahren gleich hoch, deshalb wird genau derselbe für 2024 und 2025 vorgesehen.

2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen:

Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung: /

2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung:

Hier sehen wir 1.400,00 Euro (2022: 1.500,00 Euro) vor.

Dieses Konto enthält die Kosten für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung. Für 2024 ist derselbe Betrag vorgesehen und für 2025 ebenfalls.

2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen:

Enthält die Kosten für die Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften. Dieser Betrag ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre im Budget vorgesehen worden. Er beinhaltet die Reparatur und Wartung der Lehrmittel, der Maschinen wie Risograph und Geräte wie Projektoren, Schneidemaschinen, Laminiergeräte und Radios für den Lehrbetrieb. Zudem werden noch kleinere Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien für Reparaturarbeiten angekauft, welche die zwei Schulfachlehrer selbst verrichten. Seit drei Jahren führen wir jährlich eine Revision der Maschinen im Technikraum durch. Auch die Revision der Turngeräte wird von diesem Posten abgerechnet. Die Kosten hierfür werden auf diesem Konto gebucht. 2.300,00 Euro (2022: 2.550,00 Euro).

Für die nächsten Jahre sehen wir vorerst vor: 2024/25: 2.200,00€ / 2.200,00€.

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen: /

2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen:

Hier fällt die Instandhaltung der Büromaschinen hinein. Im SSP Laas sind hier die Kosten für die Wartungsverträge der Kopiermaschinen an den einzelnen Schulstellen und für den Multifunktionskopierer mit Druck-, Fax- und Scanner-Funktion eingeplant. Voraussichtliche Kosten: 12.000,00 Euro. (2022: 9.000,00€). Der Betrag von 12.000,00 Euro wird für die kommenden zwei Finanzjahre übernommen. Der Betrag musste erhöht werden, da die Wartungsbeträge aufgrund der steigenden Tonerkosten seit Jänner 2022 angepasst wurden. Unser Ziel ist es jedoch weniger Farbkopien und mehr schwarz/weiß Kopien zu machen, sodass die Kosten ein wenig niedriger gehalten werden können.

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Waffen
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Wertgegenständen
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen

2.2.1.2.01.08 Beratungen:

- Freiberufliche Aufträge für Studien, Forschung und Beratungen
- Experten für Kommissionen, Komitees und Beiräte
- Aufträge an Körperschaften für Studien-, Forschungs- und Beratungskörperschaften

Auf diesen Konten sind vorläufig keine Kosten geplant.

2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten:

- Dolmetscher- und Übersetzungsdienste
- Psychologische, soziale und religiöse Unterstützung
- Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen für die Arbeit
- Technische und wissenschaftliche Dienstleistungen für Forschungszwecke

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten:

Unter diesem Konto verbuchen wir die Honorare für externes Personal für schulbegleitende Veranstaltungen und den Expertenunterricht.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schülerinnen und Schüler für eine Sache große Begeisterung entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler/Innen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler und Schülerinnen ergeben können, aber auch aus Geschehnissen des Landes, der Welt, welche die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingehen kann.

Im Einzelnen sind zu folgenden Themen in der Mittelschule Vorträge bzw. Expertenunterricht geplant: Workshop „Abfallwege“, Vortrag „Hörproben“, „Abwasser“, Vortrag: „Sucht- und Alkoholprävention“, Vortrag zur „wie Apps und Games uns süchtig machen“, „Teambuilding“, „Die Ortlerfront“, sowie ein Vortrag zu einem aktuellen Anlass. Auch in den Grundschulen werden immer mehr Experten eingeladen, die den Unterricht bereichern. Die Themen, bzw. Projekte mit Experten für 2023 sind: InternetABC, Milch, Volkstanz, Leben im Wasser, Musik, Klimawandel, Papierwerkstatt, und einige mehr. (siehe Anhang: Tätigkeitsplan 2022/23). Voraussichtliche Kosten: 2.220,00 Euro (2022: 1.980,00 Euro). Da es für die nächsten zwei Schuljahre noch keine Planung gibt, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass der ein oder andere Expertenunterricht stattfinden wird, sehen wir folgende Beträge vor: 2024: 2.220,00€ und 2025: 1.860,00€. Auf diesem Konto wurden bisher die Kosten für die Referenten für „Splesch“ gebucht, da aber noch nicht entschieden ist, wer das Projekt organisiert, werden vorerst keine Beträge hierfür veranschlagt.

2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen:

- Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeit
- Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs

Zurzeit sind keine Kosten für diesen Bereich bekannt.

2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste:

- Reinigungs- und Wäschereidienste
- Transporte, Umzüge und Trägerarbeit
- Druck und Buchbindung
- Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll. Schadstoffen und andere Materialien
- sonstige n.a.b. Hilfsdienste

Diese Konten treffen für den Schulbetrieb an einem Schulsprengel nicht zu.

2.2.1.2.01.12 Verpflegungsdienste

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu, es sind deshalb keine Kosten geplant.

2.2.1.2.01.13 Dienstverträge:

- Dienstverträge für Schülertransport
- Dienstverträge für Restmüllsammlung
- Dienstverträge für die Schulausspeisung
- Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger
- Sonstige Aufwendungen für öffentliche Dienstverträge

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu, es sind deshalb keine Kosten geplant.

2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste:

- Publikationen von Ausschreibungen:/

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen:

Die Erfahrung des vergangenen Haushaltsjahres hat gezeigt, dass trotz der Digitalisierung Portospesen anfallen. Diese Spesen betreffen den normalen Postverkehr, als auch den Versand der Einschreibebriefe, die für wichtige Mitteilungen an die Eltern und an Behörden versandt werden, die Übermittlung der Personalfaszikel der Lehrpersonen und den Ankauf von Stempelmarken. Voraussichtliche Kosten: 200,00 Euro. (2022: 200,00 Euro). (auch für die Folgejahre vorgesehen)

- Institutionelle Ehrungen und Auszeichnungen:/
- Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste:/

2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen:

- Kommissionen auf Finanzdienstleistungen:/

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst:

Die Bankspesen setzen sich hauptsächlich aus den Spesen für die Kontoführung, den Spesen für Auslands- und Postüberweisungen, kleineren Spesen des Kassendienstes sowie Spesen für die Passivzinsen zusammen. Vorgesehener Betrag für die kommenden drei Jahre, jeweils: 500,00 Euro. Der Vertrag für die Betreuung des Schatzamtsdienstes wurde mit Beginn 2022 erneuert und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der Vertrag sieht voraussichtlich wieder die 500,00 Euro als Pauschalbetrag vor.

- Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen:/

2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste:

2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung Wartung der Anwendungen:

Im veränderlichen Teil des Dreijahresplanes haben wir festgelegt, dass die Öffnung der Schule und vor allem die schulische Kommunikation ein wichtiges Anliegen sind. Wir legen unter anderem Wert auf den regelmäßigen Informationsaustausch unter den Beteiligten. Dazu gehört, dass wir die Eltern regelmäßig über Initiativen und Vorhaben der Schulen informieren. Der Schulsprengel Laas besitzt eine eigene Website, die für alle zugänglich ist und über welche Informationen über die Schule, Tätigkeiten oder sonstiges berichtet wird. Hier werden die Kosten für die Domäne der Homepage verbucht. Da wir die Homepage umgestalten und wir noch keinen Betrag für die Kosten hierfür haben, wird mit Vorsicht ein höherer Betrag als bisher vorgesehen. Wir eröffnen das Konto für alle drei Jahre jeweils mit 183,00 Euro vorgesehen. (2022: 300,00 Euro)

- Benutzerunterstützung und –schulung:/
- Sicherheitsdienste:/
- Dokumenten-Management:/
- Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen:/

2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste:

- Sonstige Gerichtskosten: /

2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände:

Der Schulsprengel Laas ist Mitglied im Verband der Autonomen Schulen Südtirols, ASSA. Als Mitglied bezahlen wir jährlich einen Beitrag, der an dieser Stelle verbucht wird, der jährliche Mitgliedsbeitrag = 100,00 Euro.

- Ausgaben für Kommissionen und Komitees der Körperschaft: /
- Ausbildung an externen Körperschaftspersonal: /
- Leistungen für Repräsentationstätigkeiten: /
- WEB-Mitteilungen: /
- Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen: /

2.2.1.2.02 Dienstleistungen im Gesundheitswesen

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, dieser Bereich trifft nicht für die Schulen zu.

2.2.1.2.02 Ausgaben für notwendige berufsmedizinische Untersuchungen:

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, dieser Bereich trifft nicht für die Schulen zu.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2022	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2023	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2024	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2025	0,00

Verwendung von Gütern Dritter werden folgendermaßen unterteilt:

2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten

- Anmietung von unbeweglichen Gütern
- Leasing von Fahrzeugen
- Leasing von wissenschaftlichen Instrumenten im Gesundheitswesen
- Leasing von Hardware
- Leasing von Anlagen und Maschinen

2.2.1.3.02 Lizenzen:

- Lizenzen für Softwarenutzung
- Sonstige Lizenzen

2.2.1.3.99 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter:

2.1.3.99.99.999 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

<i>Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2022</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2023	0,00
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2024	0,00
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2025	0,00

Sonstige Gebarungsausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

2.2.1.9.01 Steuern und Ausgaben zu Lasten der Körperschaft

2.2.1.9.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer – IRAP (voraussichtliche Kosten: 87,57 Euro)

- Register und Stempelsteuer
- Gemeindewerbsteuer
- Sonderangabe für die Deponierung von festen Abfällen in Entsorgungsanlagen
- Müllentsorgungsabgabe und/oder –gebühr
- Kraftfahrzeugsteuer
- Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft

2.2.1.9.02 Kosten für nicht absetzbare Mwst

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, Abänderungen werden bei Bedarf gemacht.

2.2.1.9.03 Versicherungsprämien

- Haftpflichtversicherungsprämien
- Sonstige Haftpflichtversicherungsprämien
- Sonstige n.a.b. Versicherungsprämien

2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten

- Kosten für Bußgelder, Geldstrafen und Verwaltungsstrafen
- Kosten für Schadensersatz
- Kosten für Entschädigungen
- Sonstige Gebarungskosten

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen

<i>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2022</i>	<i>0,00</i>
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2022	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2023	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2024	0,00

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter

<i>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2022</i>	<i>0,00</i>
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2023	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2024	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2025	0,00

Abschreibungen auf materielle Anlagegüter werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.2.2.1.01 Abschreibungen auf Verkehrsmittel für die zivile Nutzung sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung:

- Abschreibungen auf Mobiliar und Büroausstattung

- Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattung:

Auf diesem Konto fallen Kosten für spezielle Lehrmittel hinein:

Gemeint sind kleinere oder größere Anschaffungen, die als Vermögensgut angesehen werden. Z.B. ein Mikroskop für den Biologieunterricht.

2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattung:

Auf diesem Konto verbuchen wir jegliche Mobiliare und Ausstattungen. Auch die Einrichtung für den Technikraum und die Turnhalle, wie zb. ein Fußballtor für die Turnhalle. oder auch eine Landkarte für Geschichte. Es ist kein Betrag vorgesehen.

Sollten bis zu Jahresende 2022 vielleicht noch kleinere Ausgaben getätigt werden, und sollten Restbeträge bleiben, werden diese für die geplanten Ausgaben 2023 weiterverwendet.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

2.2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen:

2.2.2.1.04.001 Abschreibungen auf Maschinen:

Hier werden einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung angekauft. Für größere Reinigungsmaschinen wird um Sonderfinanzierung für Grundausstattung angesucht und bei Notwendigkeit mit einer Budgetänderung eingebaut und verbucht. Zurzeit sind aber keine größeren Anschaffungen für die Reinigung vorgesehen.

Nicht nur die Maschinen für die Reinigung, sondern auch Maschinen für den Technikunterricht werden über dieses Konto angekauft. Es wird kein Betrag vorgesehen, auch nicht für die Folgejahre. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

Hier gilt das gleiche, wie bei Mobiliar und Ausstattung.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

- Abschreibungen auf Anlagen: /

2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen:

- Abschreibungen auf wissenschaftlichen Ausstattungen

- Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Büromaschinen:

Auf diesem Konto sind derzeit keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Hardware:

- Abschreibungen auf Server

- Abschreibungen auf Arbeitsstationen

- Abschreibungen auf Peripheriegeräte

- Abschreibungen auf Telekommunikationsgeräte

- Abschreibungen auf Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone

- Abschreibungen auf n.a.b. Hardware

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

Hier gilt das gleiche, wie bei Mobiliar und Ausstattung.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

2.2.2.1.08 Abschreibungen auf Waffen:

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, da dieser Bereich mit Sicherheit nicht für einen Schulsprengel zutrifft.

2.2.2.1.99 Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen:

- Abschreibungen auf bibliographisches Material:

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.2.1.99.02 Abschreibungen auf Musikinstrumente:

Kosten für Musikinstrumente für unsere zwei Musikräume an der Mittel- und Grundschule Laas sind im Detail nicht geplant, deshalb wird vorerst kein Betrag vorgesehen. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

- Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen

2.2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter - Budget 2023

0,00

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.2.2.2.03 Abschreibungen auf Patente:

2.2.2.2.04 Abschreibungen auf geistige Werke und Urheberrechte:

2.2.2.2.99 Abschreibungen auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter:

Für Abschreibungen auf immateriellen Anlagegütern sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

<i>Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2022</i>	<i>950,00</i>
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2023	950,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2024	950,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2025	900,00

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen

<i>Laufende Zuwendungen – Budget 2022</i>	<i>950,00</i>
Laufende Zuwendungen – Budget 2023	950,00
Laufende Zuwendungen – Budget 2024	950,00
Laufende Zuwendungen – Budget 2025	900,00

Laufende Zuwendungen werden nochmals gegliedert in die folgenden Bereiche:

2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen

- Laufende Zuwendungen an autonome Regionen und Provinzen: /
- Laufende Zuwendungen an Gemeinden: /

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen:

Seit Jahren gibt es die Bezirksfortbildung im Vinschgau.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten für die Bezahlung der Referenten unter den acht Schulsprengeln im Vinschgau aufgeteilt werden.

Der Anteil der Kostenbeteiligung für die Bezirksfortbildung für das 2. Semester des Schuljahres 2022/2023, sowie für das 1. Semester des Schuljahres 2023-24 wird dem Schulsprengel Latsch bei Erhalt der Spesennote überwiesen.

Für eventuelle Mehrkosten wird eine Budgetänderung gemacht.

Eventuelle Zahlungen an den Schulsprengel Graun für Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers werden auch auf diesem Konto verbucht. Lt. Tätigkeitsplan ist in diesem Schuljahr aber kein Aufenthalt an der Erlebnisschule vorgesehen.

Auch für das Sprachprojekt „Splesch“ werden hier die Buchungen geführt, da dieses Projekt jedoch seit 3 Jahren wieder zum ersten Mal stattfindet und wir die Kosten nicht einschätzen können, wird vorerst kein Betrag vorgesehen und dann zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Budgetänderung gemacht.

Voraussichtliche Kosten haben wir 950,00 Euro. Denselben Betrag sehen wir für 2024 vor und für 2025: 900,00€.

- Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten: /

2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte

- Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte:

Seit dem Schuljahr 2008-09 verfügen die Schüler über das ABO+. Die Eltern bezahlen dafür jährlich einen einmaligen Betrag von 20,00 Euro. Im Zusammenhang mit den Einschreibungen ermittelt die Schulverwaltung für alle Schüler aller Klassen (innerhalb März) den Bedarf an Sonderdiensten für den Schülertransport. Die Erhebung wird dem zuständigen Amt für Personennahverkehr übermittelt. Der Dienst wird dann von Amts wegen eingesetzt. In den vergangenen Schuljahren konnten alle Sonderdienste eingerichtet werden. Somit suchen wir für keine Schüler um Rückvergütung der Reisekosten und Kilometergeld an.

Das Recht auf eine Rückvergütung des Kilometergeldes besteht nur für einzelne Schüler, welche Wahlfächer zu Tagen und Uhrzeiten besuchen, wo kein Sonderdienst eingerichtet ist. Diese Fahrten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuplanen. Die Schüler, bzw. Eltern können wie jedes Jahr auch heuer im Jänner 2023 für die Fahrten ansuchen.

Der genehmigte bzw. zugewiesene Betrag wird dann zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung eingebaut und den betreffenden Familien ausgezahlt. Die Hochrechnung und Zuweisung dessen erfolgt zwischen Juni und Juli.

2.3 Erträge u. Finanzausgaben

Finanzausgaben - Budget 2022	0,00
Finanzausgaben - Budget 2023	0,00
Finanzausgaben - Budget 2024	0,00
Finanzausgaben - Budget 2025	0,00

2.3.1 Finanzausgaben

Zinsen - Budget 2023 0,00

2.3.1.1 Zinsen

Zinsen - Budget 2023 0,00

Für Passivzinsen sind momentan keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

2.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

<i>Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2022</i>	<i>0,00</i>
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2023	0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2024	0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2025	0,00

2.5.1 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2023 0,00

Außerordentliche Aufwendungen werden nochmals aufgeteilt in die folgenden Bereiche:

2.5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2023 0,00

2.5.1.2 Nicht bestehende Aktiva

Nicht bestehende - Budget 2023 0,00

2.5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen

Sonstige außerordentliche Aufwendungen - Budget 2023 0,00

Für derartige Aufwendungen sind momentan keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

Abschließend zu den negativen Gebarungsanteilen wird folgendes festgehalten:

Zu erwartende negative Gebarungsanteile – Vorgesehenes Budget 2023	108.578,40
Finanzausgaben – Vorgesehenes Budget 2023	0,00
Außerordentliche Aufwendungen – Vorgesehenes Budget 2023	0,00

<i>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2022</i>	<i>95.329,48</i>
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2023	108.578,40
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2024	108.425,00
Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2025	106.578,00

Differenz	0,00
------------------	-------------

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Anlage Nr. 6/3 . GvD. 118/2011

1.1.2 Anlagevermögen

<i>Anlagevermögen - Budget 2022</i>	<i>0,00</i>
Anlagevermögen - Budget 2023	0,00
Anlagevermögen - Budget 2024	0,00
Anlagevermögen - Budget 2025	0,00

1.1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter - Budget 2023 0,00

Immaterielles Anlagevermögen wird nochmals gegliedert:

1.1.2.1.02 Forschungs- Entwicklungs- und Werbekosten:

Budget 2023 0,00

1.1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software:

Budget 2023 0,00

1.1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter:

Budget 2023 0,00

1.1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen:

Budget 2023 0,00

Der Schulsprengel Laas kann kein immaterielles Anlagevermögen verzeichnen. Folge dessen ist hier kein Wert eingetragen.

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen

<i>Materielles Anlagevermögen - Budget 2022</i>	<i>0,00</i>
Materielles Anlagevermögen - Budget 2023	0,00
Materielles Anlagevermögen - Budget 2024	0,00
Materielles Anlagevermögen - Budget 2025	0,00

1.1.2.2.02 Nicht staatliches materielles Anlagevermögen:

Nicht staatliches materielles Anlagevermögen - Budget 2023 0,00

Nicht staatliches materielles Anlagevermögen wird nochmals gegliedert:

1.1.2.2.02.01 Transportmittel für die zivile Nutzung sowie für die Bereiche Sicherheit und öffentliche Ordnung:

- Straßenverkehrsmittel
 - N.a.b. Transportmittel für die zivile Nutzung sowie für die Bereiche Sicherheit und öffentl. Ordnung
- Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen:

- Möbel und Ausstattungen für Büros
- Möbel und Ausstattungen für Laboratorien:

Auf diesem Konto fallen Kosten für spezielle Lehrmittel hinein:

Der vorhandene Betrag sollte die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und die Turnhalle abdecken. Gemeint sind kleinere oder größere Anschaffungen, die als Vermögensgut angesehen werden. Z.B. ein Mikroskop für den Biologieunterricht.

1.1.2.2.02.03.99.001 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattung:

Auf diesem Konto verbuchen wir jegliche Mobiliare und Ausstattungen. Auch die Einrichtung für den Technikraum und die Turnhalle, wie zb. ein Fußballtor für die Turnhalle, oder auch eine Landkarte für Geschichte. Es ist kein Betrag vorgesehen.

Sollten bis zu Jahresende 2022 vielleicht noch kleinere Ausgaben getätigt werden, und sollten Restbeträge bleiben, werden diese für die geplanten Ausgaben 2023 weiterverwendet.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

1.1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen:

1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen:

Hier werden einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung angekauft. Für größere Reinigungsmaschinen wird um Sonderfinanzierung für Grundausstattung angesucht und bei Notwendigkeit mit einer Budgetänderung eingebaut und verbucht. Zurzeit sind aber keine größeren Anschaffungen für die Reinigung vorgesehen.

Nicht nur die Maschinen für die Reinigung, sondern auch Maschinen für den Technikunterricht werden über dieses Konto angekauft. Es wird kein Betrag vorgesehen, auch nicht für die Folgejahre. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

Sollten bis zu Jahresende 2022 vielleicht noch kleinere Ausgaben getätigt werden, und sollten Restbeträge bleiben, werden diese für die geplanten Ausgaben 2023 weiterverwendet.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

- Abschreibungen auf Anlagen:/

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht

- Anlagen:/

1.1.2.2.02.05 Aufrüstungen:

- Wissenschaftlichen Aufrüstungen
- N.a.b. Aufrüstungen

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.06 Büromaschinen:

- Büromaschinen:/

1.1.2.2.02.07 Hardware:

- Server
- Arbeitsplätze
- Peripherien
- Telekommunikationsgeräte
- Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone
- N.a.b. Hardware

Sollten bis zu Jahresende 2022 vielleicht noch kleinere Ausgaben getätigt werden, und sollten Restbeträge bleiben, werden diese für die geplanten Ausgaben 2023 weiterverwendet.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2022 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

1.1.2.2.02.08 Waffen:

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.11 Wertgegenstände:

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

1.1.2.2.02.12 Sonstige verschiedene Sachvermögen:

- Bibliographisches Material (wird unterm Finanzbudget geführt)
- Musikinstrumente:

Kosten für Musikinstrumente für unsere zwei Musikräume an der Mittel- und Grundschule Laas sind im Detail keine geplant, diese werden zu gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung eingebaut.

- Sonstige verschiedene Sachvermögen:

Laas, den 17.11.2022

Sibylle Pfitscher | Schulsekretärin

Matthias Ratering | Schulführung